

Anmeldung Fachgespräch für Direktvermarkter „Ebermast“ 15. Mai 2012 in der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft

Anmeldung erforderlich bis **11. Mai 2012** an nachfolgende Adresse:

Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft
Frau Dr. Simone Müller
August-Bebel-Straße 2
36433 Bad Salzungen

Hier abtrennen!

Hier abtrennen!

Organisatorische Hinweise

Bitte melden Sie uns Ihre Teilnahme per Anmeldungskarte, per Fax oder Mail bis spätestens 11. Mai 2012.

Kontakt:

Dr. Simone Müller

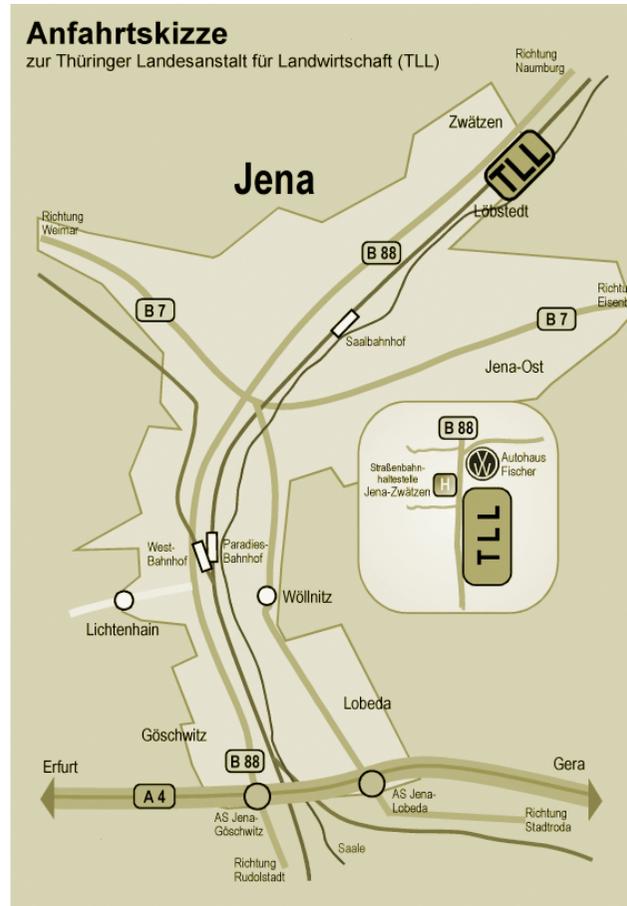
Telefon: 03695 85859415, Telefax: 03695 621312

Mail: simone.mueller@tll.thueringen.de

Katrin Rau

Telefon: 036628 67145, Telefax: 036628 67299

Mail: katrin.rau@tll.thueringen.de



Thüringer Landesanstalt
für Landwirtschaft



Fachgespräch Direktvermarkter „Ebermast“

15. Mai 2012
13:00 Uhr

Thüringer Landesanstalt
für Landwirtschaft
Naumburger Straße 98
07743 Jena
Haus V, 3. Etage, Raum 309

Diese Veranstaltung wird gemeinsam durchgeführt mit:



Thüringer Ministerium
für Landwirtschaft, Forsten,
Umwelt und Naturschutz

FREISTAAT
THÜRINGEN



Tel.: 03695 85859415
Fax: 03695 621312
Mail: simone.mueller@tll.thueringen.de

Teilnehmer: Person/en

Programm

13:00 Uhr
Eröffnung und Begrüßung
Dr. Armin Vetter
(Stellv. Präsident der Thüringer Landesanstalt
für Landwirtschaft)

13:10 Uhr
Ebermast - Situation und Konsequenzen aus der
Sicht der Direktvermarktung
Dr. Simone Müller und Katrin Rau
(Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, Jena)

13:30 Uhr
Verarbeitung von Eberfleisch - Was ist zu beachten?
Thorsten Müller und Prof. Dr. Achim Stiebing
(Institut für Lebensmitteltechnologie, Hochschule Ost-
westfalen-Lippe, Lemgo)

14:00 Uhr
Besonderheiten des Fleischhygienerechts für
Eberfleisch
Petra Hoffmann
(Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung,
Meiningen)

14:20 Uhr
Diskussion

Die seit Jahrhunderten praktizierte Kastration männlicher Ferkel verhindert den sogenannten Ebergeruch. Jedoch wird das bis 2006 übliche betäubungslose Verfahren zunehmend kritisch diskutiert. Seit der „Düsseldorfer Erklärung“ vom 29.9.2008 müssen sich die Schweineproduzenten langfristig darauf einstellen, auf die Ferkelkastration zu verzichten. Wird die erneute Novelle zum Tierschutzgesetz umgesetzt, soll spätestens ab 1. Januar 2017 der Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration erfolgen.

Als Alternativen kommen neben der Kastration unter Narkose die Impfung gegen den Ebergeruch sowie die Ebermast in Frage. Während die großen Schlachtbetriebe eindeutig die Ebermast favorisieren, sind die Konsequenzen für die Direktvermarkter schwer abzuschätzen. Mit dem Fachgespräch soll auf die Problematik hingewiesen und Lösungswege diskutiert werden.